

#TVN26 Gemeinsam.
Weiterkommen.



Tarifrunde Nahverkehr TV-N Hessen 2026

WARNSTREIK!

vergiftetes Arbeitgeber-Angebot

Am Ende der dritten Verhandlungsrunde, die vom 03. bis 04.02.2026 stattfand, haben uns die Arbeitgeber ein unzumutbares Angebot vorgelegt. Sie schlagen vor, euch Geld wegzunehmen! Konkret: Sie fordern uns auf, es zu ermöglichen, die tariflich zulässige Zulage zur Mitarbeitergewinnung in Höhe von 8% auf zukünftige Tariflohnerhöhungen anzurechnen (Änderung des § 6 Abs. 8 TV-N Hessen). Außerdem erwarten sie von uns Zugeständnisse bei den Regelungen zum Krankengeldzuschuss (§ 13 TV-N Hessen). Sie wollen denen, die wegen Krankheit ohnehin schon stark belastet sind, auch noch ihre Zuschüsse streitig machen. Nicht mit uns!

**Jetzt gilt es, den Arbeitgebern zu zeigen, dass wir nicht bereit sind,
Verschlechterungen als Faustpfand für Verbesserungen in Kauf zu nehmen!
Deswegen macht mit: Streikt mit uns!**

Wir fordern von den Arbeitgebern:

- Eine einheitliche Übernahmereglung der TVöD-Entgeltabschlüsse für den TV-N
- Aufnahme folgender Regelung in den TV-N: „Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, bei drohendem Verlust der Eigenwirtschaftlichkeit oder drohendem Verlust von Leistungen bei einem oder mehreren Unternehmen bzw. in vergleichbaren Fällen gravierender Veränderungen der Geschäftsgrundlage für diesen Tarifvertrag unverzüglich in Verhandlungen einzutreten. In diesen Fällen werden die Tarifvertragsparteien insbesondere aus ursächlichen Veränderungen der Marktsituation die notwendigen Folgerungen im Sinne einer zielgerichteten Fortschreibung dieses Tarifvertrages ableiten, damit die Hauptanliegen (Sicherung des Geschäftes und der damit verbundenen Arbeitsplätze) unverändert verfolgt werden können.“
- Die Berechnung der Höhe der Zuschläge für Überstunden sowie für die Arbeit in der Nacht, an Sonnabenden, an Sonntagen, an Feiertagen und an Vorfeiertagen erfolgt auf der individuellen Entgeltstufe des Beschäftigten, mindestens jedoch auf Stufe 3
- Stufengleiche Höhergruppierung
- Ballungsraumzulage für alle Mitarbeiter:innen
- Erhöhung des Leistungsbudgets auf 2% (§6 Abs. 7 TV-N)
- Schicht- und Wechselschichtzulage für alle Beschäftigtengruppen

**Wir rufen daher alle Tarifbeschäftigten im TV-N Hessen,
aus den Betrieben der**

**Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF);
Stadtwerke Gießen AG; Marburger Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)**

**am Donnerstag, 19.02.2026 mit Beginn der Frühschicht
bis Ende der letzten Schicht, auch wenn dieses am Folgetag liegen
sollte,
zum Warnstreik auf**

Den Anweisungen der Streikleitung ist Folge zu leisten